

ELER-Antrag 2024

- Hinweise zur Antragstellung 2. Säule der GAP –

Informationsveranstaltung am 01. November 2023

ELER – Antrag 2024

Für den ELER-Antrag 2024 stehen 13 Förderprogramme (FP) aus 3 Förderrichtlinien zur Verfügung:

- davon 9 FP GAP-Strategieplan: 3110, 3120, 3130, 3140, 3150, 3190, 3210, 3220, 3230
- davon 4 FP EPLR: 810, 860, 870, 880
- FP 3XXX mit fünfjährigem Verpflichtungszeitraum (01.01.2024 – 31.12.2028)
- FP 8XX mit **einjährigem** Verpflichtungszeitraum (01.01.– 31.12.2024)

Link zu den Förderrichtlinien:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung/landwirtschaft/#>

ELER-Antrag 2024

Ab 2024 gelten bestimmte Einschränkungen bzw. Änderungen.

Für folgende Fördergegenstände werden keine Förder- und Erweiterungsanträge mehr zugelassen:

FP 3130: 2131A - „Moorschonende Bewirtschaftung (40 cm unter Flur)“

FP 3210: 2211 - „Feldvogelinseln“

FP 3210: 2213A und 2213B - „Lichtacker“

FP 3210: 2214 - „Nutzung von Ackerland als extensives Grünland“

FP 3210: 2215 A und 2215 B - „Verzicht auf Düngung jeglicher Art“ und „Zuschlag für Verwendung alter Sorten (Genreserve)“

ELER-Antrag 2024

- FP 3120:** 2122 - „Beweidung von Heiden mit Rindern“
2124 - „Beweidung von ertragsarmem Dauergrünland und
GL-ELP mit Rindern“

FP 3200: 3201, 3302, 3203 – **Wasserrückhalt in der Landschaft wird ein Jahr ausgesetzt und ab 2025 fortgesetzt.** Zukünftig wird die Umsetzung über Kooperative Maßnahmen angestrebt.

Bestehende Verpflichtungen haben Bestandsschutz.

ELER-Antrag 2024

Förderung nur nach Einzelfallprüfung der zuständigen Naturschutzbehörde (UNB):

FP 3210: 2216 - „Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland“

- Nachweis durch **Bestätigungsvermerk** der UNB, mit Förderantrag vorlegen
- Einzelfälle beschränken sich auf Ackerflächen, die in einem FFH-Gebiet und/oder in einem Naturschutzgebiet liegen. Die Umwandlung in Grünland muss dem Erhalt bzw. der Verbesserung des Erhaltungszustandes eines Lebensraumtyps dienen, für den Brandenburg eine besondere Verantwortung hat und die nicht in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“ liegen.

ELER-Antrag 2024

Änderung von Förderkulissen:

- **FP 3140:** 2141, 2142 "Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland" (Intervention Klimaschutz) erfolgt ab Antragsjahr 2024 in der Kulisse „Feuchtgebiete und Moore“

Bereits bestehende Verpflichtungen in der AUKM-Erosionskulisse und Gewässerrandflächenkulisse haben Bestandsschutz.

ELER-Antrag 2024

FP 3110: drei neue Kulissen ab 2024

- 2111A, 2114 „Verzicht auf jegliche Düngung oder Nutzungspause“
- 2111B, 2111C, 2115, 2116 „Mahdverfahren/ Beweidung“
- 2112, 2113 „Späte Nutzungstermine auf Grünland“

Kulisse „Natura 2000-Gebiete und wertvolle Grünlandbiotop“ gilt weiterhin für die Flächen mit dem Antragsjahr 2023.

ELER-Antrag 2024

Projektauswahl bei Überschreitung des verfügbaren Budgets für die Intervention „Biodiversität“

- zur Steuerung der verfügbaren Mittel für Biodiversitätsmaßnahmen erfolgt bei Überschreitung des Budgets im Umfang von 6 Mio. Euro eine Projektauswahl
- dazu dienen Projektauswahlkriterien (PAK) und ein Punktesystem
- die Punkteverteilung für die jeweils beantragte Parzelle erfolgt innerhalb von vier Kulissen und je Fördergegenstand
- wenn eine Antragsparzelle in mehreren Kulissen liegt, wird sie der am höchsten bewerteten Kulisse zugeordnet
- die Bewilligung der Anträge erfolgt in absteigender Reihenfolge bis zur Ausschöpfung des Budgets
- bei Punktgleichstand wird die Parzelle mit der größeren Fläche bevorzugt

ELER-Antrag 2024 – PAK-Tabelle

		Kulisse			
		FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete (40 Punkte)	wertvolle Grünlandbiotope - Biotopschutz/LRT und Wiesenbrüterschutz (30 Punkte)	wertvolle Grünlandbiotope - Amphibienschutz, EU-Vogelschutzgebiete (20 Punkte)	wertvolle Grünlandbiotope - Insektenschutz (10 Punkte)
Naturschutzorientierte Grünlandbewirtschaftung	Verzicht auf jegliche Düngung, Beweidung ist zulässig (in Kombination mit Extensivierung) (3 Punkte)	43	33	23	13
	Ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (in Kombination mit Extensivierung) (2 Punkte)	42	32	22	12
	Verzicht auf jegliche Düngung und ausschließliche Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen (in Kombination mit Extensivierung) (3 Punkte)	43	33	23	13
	Verwendung Balkenmäherwerke (in Kombination mit Extensivierung) (1 Punkt)	41	31	21	11
	Mahdnutzung mit Teilmahd (von maximal 50 % des beantragten Schlages in einem zeitlichen Abstand von mindestens 10 Tagen) (in Kombination mit Extensivierung) (1 Punkt)	41	31	21	11
	erste Nutzung nach 01.07. (2 Punkte)	42	32	22	12
	erste Nutzung nach dem 15.7. (2 Punkte)	42	32	22	12
	erste Nutzung vor dem 15.6. und weitere Nutzung nach dem 31.8. (3 Punkte)	43	33	23	13
Naturschutzorientierte Ackernutzung	Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland (7 Punkte)	47	37	27	17
	Extensive Produktionsverfahren auf Ackerland innerhalb von Natura 2000-Gebieten (Verzicht chem. synt. N-Dünger und zusätzlich kein Einsatz von Herbiziden, Insektiziden und Fungizide) (6 Punkte)	46	36	26	16
Naturschutzorientierte Beweidung	Beweidung von Heiden mit Schafen / Ziegen / Equiden (unter Anrechnung der gekoppelten Mutterschafprämie) (4 Punkte)	44	34	24	14
	Beweidung mit Schafen / Ziegen / Equiden von Trockenrasen, Grünland nach etablierten lokalen Praktiken und anderen sensiblen Grünlandstandorten (5 Punkte)	45	35	25	15

ELER-Antrag 2024

Erweiterungs- und Ersetzungsanträge

- Antragsteller mit FP 8xx und 2024 als letztes Jahr der Verpflichtung
- Antragsteller mit FP 3xxx: Erweiterung für den restlichen Verpflichtungszeitraum und weitere fünf Jahre bei Ersetzung

FP 880 mit Verpflichtung bis 31.12.2023 (Erstantragsjahr 2021)

- Antragsteller stellen einen Förderantrag

Umstiegsmöglichkeit

- Umstieg von FP 830 / Moorschonende Stauhaltung zu FP 3130 / Moorbodenschutzmaßnahmen mit der Auswahl von drei Staustufen

ELER – Antrag 2024

Verpflichtende Naturschutzberatung

FP 3110, 3120, 3210 und 3150

- Teilnahme an Naturschutzberatung innerhalb der ersten drei Verpflichtungsjahre obligatorisch gemäß Nr. I 6.10 RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz

- Beratung über **Richtlinie zur Förderung der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Beratungsdienstleistungen** förderfähig

ELER-Antrag 2024

Termine

- Freigabe WebClient zum 08.11.2023
- Antragsstellung bis 15.12.2023
- nach dem 31.12.2023 eingegangene Anträge werden abgelehnt

Eingegangene Fragen

ÖR 4 und Aufsattelbindungen

Was passiert bei Ablehnung ÖR 4 wegen Nichteinhaltung des RGV-Besatzes oder GL-Umbruch (auch zulässiger GL-Umbruch) mit AUKM-Aufsattelbindungen (z. B. FP 3110)?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

